

Pressemitteilung vom 24.03.2010 | 14:13
Bundesregierung

Kulturstaatsminister Bernd Neumann weist Kritik an der Gestaltung des Denkmals für in der NS-Zeit verfolgte Homosexuelle zurück

Zum offenen Brief des "Vereins zur Erforschung der Geschichte der Homosexuellen in Niedersachsen" vom 18. März 2010 zur Gestaltung des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen erklärt Staatsminister Bernd Neumann:

"Mit der Option der Darstellung eines lesbischen Filmmotivs beim 2008 in Berlin eröffneten Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen ist keinesfalls eine Gleichsetzung von homosexuellen Männern und Frauen im Hinblick auf ihre Verfolgung im NS-Regime beabsichtigt; wissenschaftlich ist die Verfolgung lesbischer Frauen durch das NS-Regime in vergleichbarer Form wie bei homosexuellen Männern nicht belegbar. Dies wird auch ausdrücklich auf der Erläuterungstafel am Denkmal so dargestellt.

Dennoch wurden auch die Freiheitsrechte lesbischer Frauen im Dritten Reich eingeschränkt, z.B. dadurch, dass man ihre Zeitschriften verbot. Während der Errichtung des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen löste die Zeitschrift Emma 2006 eine Diskussion um die Berücksichtigung weiblicher Homosexualität aus.

Diese Diskussion wurde auch von Mitgliedern des Deutschen Bundestages aufgenommen. Die zuständigen Sprecher aller Bundestagsfraktionen sprachen sich damals im Einvernehmen mit dem Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD) dafür aus, auch lesbische Motive in die Gestaltung des Denkmals zu ermöglichen. Sie bezogen sich dabei auf den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 2003, nach dem das Denkmal auch als gegenwarts- und zukunftsbezogene Mahnung zur Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensformen gedacht ist. So heißt es in dem Bundestags-Beschluss: Mit diesem Denkmal will die Bundesrepublik Deutschland die verfolgten und ermordeten Opfer ehren, die Erinnerung an das Unrecht wach halten und ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen.

Vor dem Hintergrund der damaligen Diskussion hatte das Künstlerduo Ingar Dragset und Michael Elmgreen einen regelmäßigen Wechsel des im Inneren des Denkmals zu sehenden Films derzeit zwei küssende Männer vorgeschlagen, um die weibliche Perspektive zu berücksichtigen und somit auch dem Bundestagsbeschluss umfassend gerecht werden zu können. Die Denkmalsinitiative, der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD), der Kulturausschuss des Deutschen Bundestages (einmütig) sowie die Bundesregierung erklärten sich mit diesem Vorschlag einverstanden."

Presse- und Informationsamt der
Bundesregierung
E-Mail: InternetPost@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bundesregierung.de/>
Dorotheenstr. 84
D-10117 Berlin
Telefon: 03018 272 - 0
Telefax: 03018 272 - 2555

Berlin - Veröffentlicht von pressrelations

Link zur Pressemitteilung: <http://www.pressrelations.de/new/standard/dereferer.cfm?r=404825>